

NACHTRÄGLICHER EINBAU EINER KONTROLLIERTEN WOHNRAUM- LÜFTUNG FÜR GEBÄUDE BIS ZU 3 WOHNUNGEN

Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln



LAND
OBERÖSTERREICH

Gebührenfrei gemäß § 14 TP 6 Abs. 5 Z. 18 Gebührengesetz i.d.F. BGBl. Nr. 407/1988

SGD-Wo/E-24

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Wohnbauförderung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes bitte ankreuzen!

1. Antragsteller/in (grundbücherliche/r Eigentümer/in)

Name	Familienname _____ Vorname _____ Titel _____ Frühere Familiennamen _____
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Sozialversicherungsnummer	
Staatsbürgerschaft	_____
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft seit _____
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____
Beruf (Tätigkeit)	_____

2. Antragsteller/in (Ehegatte/-gattin oder Lebensgefährte/-gefährtin)

Name	Familienname _____ Vorname _____ Titel _____ Frühere Familiennamen _____
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Sozialversicherungsnummer	
Staatsbürgerschaft	_____
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft seit _____
Beruf (Tätigkeit)	_____

Standort der Anlage

Anschrift		PLZ _____ Ort _____	
		Straße _____ Nr. _____	
Pol. Bezirk		Bezirksgericht	
Grundbuch		Einlagezahl (EZ)	Grundstücks-Nr.
Das Wohnhaus, in welches die Anlage eingebaut wurde, hat insgesamt _____ Wohnungen (Anzahl)			

Das Wohnhaus, in dem die Anlage eingebaut ist, wird von folgenden Personen seit _____ bewohnt bzw. wird am _____ bezogen (Hauptwohnsitz).

Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis zum/zur Antragsteller/in

Von der Firma auszufüllen

Wir bestätigen die ordnungsgemäße Montage der nachträglich eingebauten kontrollierten Wohnraumlüftung im Wohnhaus von:	
Familien- und Vorname	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____
	Straße _____ Nr. _____
Ort der Anlage (Anschrift)	PLZ _____ Ort _____
	Straße _____ Nr. _____
Erdwärmetauscher	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Anzahl der dezentralen raumluftechnischen Geräte _____ Die erforderliche Luftdichte der Gebäudehülle wird bestätigt. (die Luftdichte der Gebäudehülle n_{50} muss kleiner gleich 1,5 [1/h] sein)
Es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden.	
_____	_____
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma

Überweisung des Zuschusses an

Bankverbindung	Bankinstitut _____
	Kontoinhaber/in _____
	IBAN _____
	BIC _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

Ich (Wir) bestätige(n) die Richtigkeit der Angaben dieses Ansuchens.

Ort, Datum

Unterschrift Liegenschaftseigentümer/in

Erforderliche Unterlagen:

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Aktueller Grundbuchsauszug
2. Meldezettel(n)
3. Einkommensnachweis(e) des letzten Kalenderjahres (Jahreslohnzettel, Einkommensteuerbescheid, Einheitswertbescheid, Bestätigung über Bezug von Arbeitslosen-, Kinderbetreuungs- und Wochengeld, bedarfsorientierte Mindestsicherung, Notstandshilfe u.dgl.)
4. Detaillierte Rechnungen mit den Einzahlungsbelegen der gesamten Anlage (bei Telebanking Übernahmebestätigung)
5. Bestätigung der ausführenden Firma *(siehe Formular Seite 2)
6. Zertifikat des O.Ö. Energiesparverbandes über die Nutzheizenergiekennzahl (NEZ)
7. Nachweis über die erforderliche Luftdichte der Gebäudehülle (Die Luftdichte der Gebäudehülle n_{50} muss kleiner gleich 1,5 [1/h] sein).
8. Antragsteller, die nicht aus dem EWR-Raum stammen, haben den Nachweis über den ununterbrochenen Aufenthalt in Österreich von mehr als 5 Jahren mittels Meldebestätigung(en) zu erbringen

HINWEIS:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind. Unvollständige und unzureichend ausgefüllte Ansuchen werden zurückgesendet.

Rückfragen:

Direktion Soziales und Gesundheit (SGD), Abteilung Wohnbauförderung (Wo)
Tel.: (+43 732) 77 20-141 44; Fax: (+43 732) 77 20-21 43 95; E-Mail: wo.post@ooe.gv.at
Kundendienststunden: von 8 bis 12 Uhr



Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at

INFORMATION

über die Förderung von nachträglichem Einbau einer kontrollierten Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung für Gebäude bis zu 3 Wohnungen gemäß der Oö. Energiespar-Verordnung 2008

1. Wer wird gefördert?

1.1 Der (Die) Eigentümer oder der (die) Mieter Liegenschaft.

Besitzen Förderungswerber bzw. Förderungswerberinnen sowohl Haupt- als auch Nebenwohnsitze, so kann eine Förderung nur für jenen Wohnsitz gewährt werden, der vom Zeitpunkt des Antrags rückwirkend seit 2,5 Jahren als Hauptwohnsitz bewohnt wird. Ehepaare und eingetragene Partner müssen den selben Hauptwohnsitz haben.

1.2 Einkommensgrenzen

Das Jahreshaushaltseinkommen der/des Förderungswerberin/-werbers und deren Ehegattin/-gatten bzw. Lebensgefährtin/-gefährten darf folgende Einkommensgrenzen nicht übersteigen:

1 Person	37.000 Euro
2 Personen	55.000 Euro
Für jede weitere Person im gemeinsamen Haushalt	zusätzlich 5.000 Euro
Alimentationsverpflichtungen pro Kind	zusätzlich 5.000 Euro

Das **Jahreshaushaltseinkommen** besteht aus den Bruttoeinkünften der/des Förderungswerberin/-werbers **abzüglich** der Werbungskosten (z.B. Sozialversicherung, Pendlerpauschale etc.) gemäß § 16 des Einkommensteuergesetzes 1988 und der einbehaltenen Lohnsteuer.

Familienbeihilfe, Unterhaltszahlungen für Kinder, Waisenrenten, Lehrlingsentschädigungen, Pflegegelder und Abfertigungen zählen nicht zum Einkommen.

1.3 Einkommensnachweise

- Arbeitnehmer/innen, die nicht zur Einkommensteuer veranlagt sind:
Lohnzettel bzw. Einkommensteuerbescheid gemäß Arbeitnehmerveranlagung.
- Zur Einkommensteuer veranlagte Personen:
Letzter Einkommensteuerbescheid.
- Landwirte:
Letzter land- und forstwirtschaftlicher Einheitswertbescheid.
- Kinderbetreuungs- und Wochengeld, bedarfsorientierte Mindestsicherung, Notstandshilfe u.dgl., Bestätigung über den Bezug von Arbeitslosengeld
- Antragsteller, die nicht aus dem EWR-Raum stammen**, müssen ununterbrochen und rechtmäßig mehr als fünf Jahre in Österreich ihren Hauptwohnsitz haben und Einkünfte beziehen, die der Einkommensteuer unterliegen oder auf Grund der Ausübung einer Erwerbstätigkeit Beiträge an die gesetzliche Sozialversicherung in Österreich entrichtet haben und nunmehr Leistungen aus dieser erhalten (§ 6 Abs. 9 Oö. WFG 1993, LGBl. Nr. 86/2002).

2. Was wird gefördert?

2.1 Der nachträgliche Einbau einer kontrollierten Wohnraumlüftung

Die Förderung einer nachträglich eingebauten kontrollierten Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung für Gebäude bis zu drei Wohnungen beträgt **1.100 Euro** je Wohnung bei Verwendung einer Anlage ohne Erdwärmetauscher bzw. **1.400 Euro** je Wohnung bei Anlagen mit einem Erdwärmetauscher. Bei dezentralen, raumluftechnischen Geräten beträgt die Förderung **120 Euro** je Einzelgerät.

Die Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ) darf vor Einbau max. **80 kWh/m²a** betragen. Diese Förderung wird nur bei Gebäuden mit einer luftdichten Gebäudehülle mit **n50-Wert kleiner oder gleich 1,5 h-1** gewährt.

3. Wie wird gefördert?

Die Förderung besteht in der Bewilligung von **einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschüssen**.

Das Ausmaß der Förderung darf höchstens 50 % der Kosten (ohne Umsatzsteuer) betragen.

4. Wichtige Hinweise:

- 4.1** Die Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage der Rechnungen und Zahlungsbelege, sofern diese zum Zeitpunkt der Einlangung des Ansuchens **nicht älter als zwei Jahre** sind.
- 4.2** Die Inanspruchnahme dieser Förderung ist erst nach drei Jahren ab Bezug möglich.
- 4.3** Für Zweitwohnsitze gibt es keine Förderung!

5. Auskünfte

Für Auskünfte stehen Ihnen unsere Beratungsstelle und die für den Bereich zuständigen Bearbeiter während der Kundendienstzeit (Tel. 0732/7720-0) und der O.Ö. Energiesparverband, 4020 Linz, Landstraße 45, Tel. 0800/205206, jederzeit zur Verfügung.